

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 55 (1980)
Heft: 6

Artikel: Gehorchen oder fragen
Autor: Wyder, Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehorchen oder fragen

Oberst i Gst Theodor Wyder, Uvrier/Sion

Einleitung

Die moderne Erziehung unserer Generation setzt sich der Gefahr aus, nicht mehr gehorchen zu können, ohne vorerst zu fragen. Das zur Gewohnheit gewordene «Ja aber...» oder «Verstanden, jedoch...» wird des angestrebten Dialoges wegen immer mehr toleriert. Damit wird die Möglichkeit der Leistung, die Gewissheit der Sache, die Erkenntnis des Menschen und die Gültigkeit eines Befehles im Keime zerstört. Wer Gehorsam zu fordern hat, darf keine fragende Erklärung abgeben; wer Gehorsam auszuführen hat, darf keine fragende Bestätigung verlangen. Dies ist zugegeben eine Behauptung, theoretisch wohl vertretbar und zu begründen, jedoch weit entfernt von der Praxis. Jeder Mensch, ob er zu entscheiden hat und damit Verantwortung übernimmt oder ob er auszuführen hat, wird mit dem Problem *gehören oder fragen* konfrontiert. Der Befehlende muss die Voraussetzungen schaffen, um der Frage den Platz zum Vornherein zu versperren; der Ausführende muss wissen, wann er die Pflicht zur Frage hat.

Der Dialog muss dem Gehorchen vorausgehen. Nur so ist Gehorsam die Freiheit vor äusserem und innerem Zwang, wobei die Freiheit nur soweit gehen kann, wie die Normen es im Rahmen der Gesetzgebung erlauben. Gehorchen ist mit anderen Worten eine Tätigkeit, die sich auf Grund einer Anordnung vollzieht, welche innerhalb eines bestimmten Zuständigkeitsbereiches getroffen wird. Der Gehorsam veranlasst einen Menschen zu einer Tätigkeit und ist nicht ein reiner einseitiger Willensakt. Es geht um das Ergebnis der menschlichen Beziehung, oder um dienstliche und menschliche Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen.

Grundlage des Gehorsams

Die Möglichkeit der Leistung

Eine Leistung kann erbracht werden, wenn sie möglich ist. Objektiv möglich ist eine Leistung, wenn sie notwendig ist, und notwendig ist, was unmöglich anders sein kann. Man kann von der Notwendigkeit einer Leistung auf deren Wirklichkeit, und von der Wirklichkeit auf die Möglichkeit schliessen. Auch kann man von der Unmöglichkeit einer Leistung auf die Nichtwirklichkeit und von dieser auf die Nichtnotwendigkeit schliessen. Nicht alles, was möglich und denkbar ist, kann auch wirklich existieren. Damit ist eine Leistung subjektiv möglich, wenn der Träger hierfür befähigt und hingeordnet ist. Die subjektive Möglichkeit ist begleitet oder entstammt einer Wirkursache, welche die Leistung realisieren lässt. Der Grund der Wirkursache muss in einer widerspruchsfreien Vereinbarung der Sachverhalte liegen, welche die Verwirklichung einer blinden und absoluten Notwendigkeit fordern.

Erkenntnis wird aus der Notwendigkeit geschöpft, entstammend aus dem menschlichen Verstand, der die Möglichkeit der Leistung als Idee denkt und so der Wirklichkeit zuführt. Die Möglichkeit der Leistung in ihrer jeweiligen Eigenart beruht auf der schöpferischen aber notwendigen Erkenntnis.

Die Gewissheit der Sache

Man hat die Gewissheit einer Sache aus Einsicht oder aus Überzeugung. Die Einsicht kann sich daraus ergeben, dass der Intellekt die Wahrheit zweifellos begreift; bei der Überzeugung wird dem Intellekt die Wahrheit so vermittelt, dass sie ihm glaubwürdig erscheint. Der Intellekt begreift die Wahrheit nicht, er stimmt ihr nur auf Grund der sie schaffenden Autorität zu. Je nach Stärke und Grösse der Autorität braucht ihr Wissen und ihre Wahrhaftigkeit bezüglich Zuverlässigkeit nicht überprüft zu werden. Keine menschliche Autorität ist ja vollkommen, es ist schon ein höherer Grad der Gewissheit, wenn eine Autorität glaubwürdig wirkt oder mindestens verständlich machen kann, dass sie die Vollkommenheit anstrebt.

Die Gewissheit aus Einsicht ist eher theoretischer Natur, eine sogenannte Seinsaussage einer Sache, die logisch und vollgültig ist. Die Gewissheit aus Überzeugung ist sodann praktischer Natur, ein Sollen um eine Sache, herkommend von einem Gesetz, mit einem für das Leben hinreichenden hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Zuweilen auch eine Überzeugung, die nur den Wert eines Postulates hat. Die Gewissheit der Sache kann bei einem noch unentwickelten Geist zu einer vernünftigen festen Zustimmung führen, während sie einem voll entwickelten, selbständigen Denker nicht mehr entspricht; man denke etwa an die Autorität des Korporals als Gewissheitsgrund während der ersten Wochen der Rekrutenschule. Die Einsicht wie die Überzeugung hängen nicht zuletzt vom freien Willen ab, nicht nur in ihrem Vollzug oder Nichtvollzug, sondern nicht selten auch in ihrem Ja oder Nein zur Sache.

Die Erkenntnis des Menschen

Erkenntnis ist das wahre und sichere Urteil eines Menschen über eine Sache; es geht darum, dass ein erkenntnisfähiges Individuum die zu erkennende Sache in seinem Bewusstsein aufnimmt. Der Verstand des Menschen dringt bis zum Wesenskern eines Gegenstandes vor, stellt sich die Fragen über dessen Wert und seine Notwendigkeit und gibt sich die Antwort in der Fülle des Erkennbaren.

Diese Fülle besteht darin, dass aus dem Erkannten nicht etwas Neues wird, sondern dass durch die Aufnahme des Gegenstandes die eigene Erkenntnis vollkommen vermerkt wird. Sie wird durch die Bestimmtheit des Gegenstandes neu bezeichnet. Ohne Gegenstand kann es in diesem Zusammenhang keine Erkenntnis geben, da nur dieser die Wirkung hat, sein Dasein, seine Natur und seine Beschaffenheit zu erkennen. Anders wäre es über die Erkenntnis des Geistigen, des Singulären und des Konkreten nachzudenken, welche auf dem Wege der Verneinung, Analogie und Reflexion zu erfassen wäre.

Die Entwicklung der menschlichen Erkenntnis sollte begleitet sein vom Urteil des Gegenstandes und von der Schlussfolgerung. Nun ist dem aber so, dass diese Reihenfolge nicht regelmässig zutrifft oder im Intellekt immer klarer unterscheidbar vollzogen wird. Das Unvollkommene geht ja meistens dem Vollkommenen voraus, nur muss der denkend tätige Mensch sich

dieses Phänomens, ob er will oder nicht, stets bewusst sein. Der gelehrte Mensch baut von einer Erkenntnis zur andern, wie Bacon von Verulam (gestorben 1626) formulierte: «Wer an der Wissenschaft nur nippt, kann vielleicht Atheist werden, das tiefere Wissen führt zu Gott zurück.»

Die Gültigkeit des Befehls

Gültigkeit wird nicht so sehr Dingen zugeschrieben als vielmehr gedanklichen Gebilden, wie Begriffen, Urteilen, Schlüssen, Wissenschaften oder im praktischen Bereich Normen, Gesetzen und Befehlen. Sie kann doppelt verstanden werden, entweder als Gültigkeit für alle Denktätigen oder als Gültigkeit für einen bestimmten Teilnehmerkreis. Einem Sachverhalt gibt man seine Geltung, indem man ihn auf seine Elemente, seine notwendige Ursache oder als Sonderfall auf ein allgemeines Gesetz zurückführt. Dies darf beim Befehl nicht zutreffen, da er die Gültigkeit a priori haben muss, wie wir später sehen werden. Was Gültigkeit hat ist auch vernünftig, weil der Mensch dank seines Intellektes die Wesenheit der Dinge zu erkennen befähigt ist, die Beziehungen von einem Ding zum anderen herstellen, sich eine Meinung bilden kann und zum Urteilen angeregt wird. Ist das Urteil mehrfach, das heisst der Entscheid kann weder für eines, noch für ein anderes gefällt werden, heisst der Denkvorgang Zweifel. Der Untergang der Gültigkeit eines Befehls ist der Zweifel. Gültigkeit ist mit dem Geheimnis als Wahrheitsgehalt sehr ähnlich. Der Inhalt respektive die Elemente und die Ursache eines Befehls kann für den Befehlsempfänger verborgen oder schwer oder gar nicht zugänglich sein. Trotz dieser Geheimnisartigkeit liegt es in der Natur des Befehls, seine volle Gültigkeit zu haben. Wie mehr es uns gelingt, dem Befehl das Mysteriöse, wie die Theologie es nennt, wenn sie mit Geheimnissen umzugehen hat, wegzunehmen, um so leichter wird dieser gültig und um so eher haben wir den einfachen und verständlichen Befehl mit der unwiderrufbaren Gültigkeit.

Jeder Soldat muss von der Gültigkeit eines Befehls überzeugt sein und hat zu lernen, erst dann zu handeln, wenn er sich vorher überlegt hat, was jemand anders, warum nicht sogar auch sein Feind, von seinem Tun denken wird.

Vermeidbarkeit der Frage

«Agir et non discuter», Handeln und nicht diskutieren, war das Leitmotiv einer Rekrutenschule. Die Einheitskommandanten waren vorerst reichlich überrascht, bezüglich dieses «Slogans». Man müsse doch den Dialog pflegen und ohne Motivationen gehe es mit der heutigen Jugend sowieso nicht mehr. In der Rekrutenzeit, es ist dies der Beginn der Siebzigerjahre, hätte man reichlich diskutieren können, selbst auf Kosten Zeit. Selbst wenn die Diskussion auch nicht zum Ziele führte, habe man doch gute Übungen im Diskutieren gemacht und der Rekrut sei so am besten als Mensch geachtet worden. Wie oft hier nur dis-

kutiert wurde, das Handeln zu kurz kam und die Gefahr entstand, aneinander vorbeizureden, kann der willige Leser selber entscheiden. Sicher konnte es sich nicht um ein alseitiges Durchdenken der möglichen Fragen handeln. Dialog und Motivation gehören in den Bereich der modernen Erziehungsformen. Sicher kein Erzieher und Ausbilder der heutigen Zeit möchte diesem Bereich nicht angehören. Ob alles Moderne zweckmässig ist, kann sich der erfahrene Kommandant ein Fragezeichen machen und wie und wann es anzuwenden ist, muss er sich sogar ein Fragezeichen machen. Persönlich ziehe ich die Begriffe Information und Orientierung vor. In der Ursache eher verschieden von Dialog und Motivation, in der Wirkung jedoch gleich, wenn nicht mehr und wirkungsvoller, ja sogar aktiv in der Vermeidbarkeit der Frage. Die Information sagt der Truppe allgemein das Wann, Wer, Was und Wo für eine bestimmte Zeitdauer. Der Dialog für ein konkretes Ereignis, über welches die Truppe informiert ist, braucht nicht mehr stattzufinden. Ein Beispiel: Der Wochenurlaub ist für die Truppe ein wichtiges Ereignis. Jeder hat die Information erhalten, dass die Abtretenszeit so angesetzt wird, um spätestens zwischen 1700 und 1900 am Samstag daheim zu sein. Dies ist eine allgemeine Vorschrift, um die Angehörigen der verschiedenen Waffengattungen und Waffenplätze gleich zu behandeln. Mit dieser Information ist die Truppe auch für eine bestimmte Abtretenszeit motiviert. Die folgende Orientierung als Bestandteil des Befehls schliesst die Diskussion (Dialog) aus. Die Information verdrängt den Dialog und die Orientierung schliesst die Motivation in sich. Wer informiert und orientiert ist stellt keine Fragen. Die Vermeidbarkeit der Frage geschieht durch Information und Orientierung als Erkenntnismittel.

zum bedingungslosen Gehorsam als richtige Lösung und zum Nichtbestehen der Prüfungspflicht von erhaltenen Befehlen führen. Die anzuwendenden Bestimmungen über den Sach- und Rechtsirrtum führen im bürgerlichen (neuzivilen) Strafrecht zu einer Prüfungspflicht. Das Militärstrafrecht will nur abgeklärt haben, ob der Befehlsempfänger sich bewusst war, an einer Straftat durch Ausführen des Befehls mitzuwirken.

Beides, bedingungsloser Gehorsam und Nichtbestehen der Prüfungspflicht gehören zum militärischen Handeln. Falsch ist es in diesem Zusammenhang keine Fragen zu stellen. Zwei Beispiele: Der Befehlsempfänger erhält mehrere Befehle, durchaus möglich bei Nichteinhaltung des Dienstweges in zeitlicher Dringlichkeit. Hier kann der Befehlsempfänger doch nicht den für ihn angenehmeren Befehl ausführen; er ist mindestens verpflichtet auf die Konkurrenz verschiedener Befehle aufmerksam zu machen, er hat hier die Pflicht zur Frage. Oder, der Befehl «Auslösen eines Feuers auf Kuppe um 1215». Um 1215 stellt der Befehlsempfänger eindeutig fest, dass inzwischen die Kuppe X bereits von eigenen Truppen besetzt ist. Hier ist eine Abklärung nicht nur angezeigt, sondern verpflichtend. Denn es ist durchaus möglich, wahrscheinlich sogar, aber keinesfalls auszuschliessen, dass dieser Befehl nicht zu einem schwerwiegenden Unfall führen würde. Auch hier ist die Frage eine unabdingbare Notwendigkeit. Der Befehlsempfänger hat die Verpflichtung zur Frage, wenn mit dem Befehl eine Straftat erkannt werden muss, eine Konkurrenz von verschiedenen Befehlen vorliegt und ein Unfall unvermeidbar ist.

Schlussfolgerung

Der Befehl ist zu unterscheiden vom Gesetz, weil dieses für die Gesamtheit von Gesetzgebungshoheiten für das öffentliche Wohl erlassen wird. Der Befehl wird einem einzelnen oder einer Gesamtheit von einer Autorität um konkreter Zwecke willen gegeben. Befehl und Gesetz haben gemeinsam, dass sie sich auf das natürliche Sittengesetz stützen und damit die innere Einheitlichkeit gewährleisten. Gehorchen und Fragen sind Elemente von beiden und stehen dem Menschen gut an. Wer gehorcht ist diszipliniert, wer diszipliniert ist, weiss wann er zu fragen hat. «Diszipliniert ist, wer nicht nur gegenüber Befehlen und allgemeinen Dienstvorschriften gehorsam ist, sondern auch ungeschriebene Gebote des militärischen Lebens und Anstandes beachtet.» Die Mitte ist immer der beste Platz, um sich dort zu bewegen, wo man sich frei fühlt.

Je mehr wir über den Menschen nachdenken, ihn erforschen wollen, ihm helfen wollen im Erteilen von Weisungen oder wie im konkreten Fall, wann er zu gehorchen habe, wann zu fragen, um so mehr müssen wir erkennen, dass er das fragwürdigste Wesen der Welt bleibt, bei dem sich die Frage aber am meisten lohnt. Seine unvergleichbare Grösse gibt uns das Chorlied aus der Antigone von Sophokles: «Viel Gewaltiges lebt, aber nichts ist gewaltiger als der Mensch». Der wahre Wert des Menschen wird jedoch von der sittlichen Bewährung bestimmt, nicht von seiner sichtbaren Leistung. Man muss der Moral, dem Geistigen und dem was aus der vollen Wahrheit über den Menschen folgt, den Vorrang geben.

Verpflichtbarkeit der Frage

«Chercher l'information», Suchen der Information, war das Leitmotiv einer andern Rekrutenschule. Der Untergebene reagierte hierauf eher gleichgültig nach dem Prinzip: Besser ist, im Dienst nicht aufzufallen. Übrigens haben ja seine Berufskollegen, seine Studienfreunde alles Besserwisser, die ihre Kenntnisse von einer Zeitepoche, wie es vor zwanzig Jahren war, aufbauen, ihm fälschlicherweise gesagt, dass im Militärdienst das letzte Detail vorgeschrieben werde und man selber nichts beizutragen habe. Nun, wie dem auch sei, irren kann nur wer sich überhaupt Gedanken macht und dem ist gut so, dass unsere angehenden Rekruten sich Gedanken machen über ihre militärische Zukunft. Ziemlich rasch erfährt dann der junge Rekrut, dass er nicht unbedingt richtig orientiert wurde; er wird in den militärischen Denkvorgang eingeführt und stellt dann mit Behagen und Freude fest, wie heikel es um das Wissen der Verpflichtbarkeit zur Frage ist. Im Folgenden wird die Problematik, wo die Frage schon aufhört und der Befehl nicht ausgeführt werden darf, nicht behandelt.

Die Natur des militärischen Befehls will es, dass er strafrechtlich betrachtet, an keine Form gebunden ist; er erfolgt schriftlich oder mündlich, durch Zeichen oder sogar aus dem Verhalten der Kameraden. Voraussetzung ist lediglich Befehlsgewalt. Die rasche Ausführung, zum Beispiel im Gefecht, oder das Nichtmitdenken des Befehlsempfängers sind weitere Elemente, die



Abonnements- Bestellschein

Ich bestelle ein Abonnement
zum Preise von Fr. 25.— pro Jahr

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Wenn es sich um ein Geschenkabonnement handelt, bitte hier Lieferadresse angeben:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Einsenden an: **Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa**